

Zulassungsbehörde Fürstenfeldbruck

Rudolf-Diesel-Ring 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 519-799, Telefax: 08141 / 519-848, E-Mail: kfz-zulassung@lra-ffb.bayern.de



Antrag auf Außerbetriebsetzung

des nachfolgend genannten Fahrzeugs gemäß § 14 Abs.1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Fahrzeughalter:

Name, Vorname oder Firma: _____

Überbringer:

Name, Vorname oder Firma: _____

E-Mail des Überbringers zur Benachrichtigung: _____

Fahrzeugdaten:

Amtliches Kennzeichen: _____

Fahrzeug-Hersteller: _____ Fz.-Ident.-Nr.: _____

Kennzeichenreservierung:

☐ Auf die Reservierung des oben genannten Kennzeichens wird verzichtet.

☐ Verbleibskennzeichen:

Diese Reservierung ist möglich, wenn das Kennzeichen für das gleiche Fahrzeug und denselben Halter wieder verwendet werden soll. Die Reservierungsdauer beträgt maximal 12 Monate. Bei einer Beibehaltung des Kennzeichens nach Umzug (§ 13 Abs.3 FZV) ist eine Verbleibskennzeichenreservierung nicht möglich.

Auf Wunsch erhalten Sie eine gesonderte Bescheinigung, um evtl. Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen zur Werkstatt, zur Durchführung einer Hauptuntersuchung usw. sowie zur Zulassungsstelle machen zu können.

☐ Wunschkennzeichen:

Diese Reservierung ist für Fahrzeughalter aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck möglich, wenn das Kennzeichen für ein anderes Fahrzeug (gleicher Halter) verwendet werden soll. Die Reservierungsdauer beträgt hierbei maximal 3 Monate. Bei einer Beibehaltung des Kennzeichens nach Umzug (§ 13 Abs.3 FZV) ist eine Wunschkennzeichenreservierung nicht möglich.

Kennzeichenentsorgung:

☐ Die Kennzeichenschilder sollen nach Entwertung durch die Zulassungsbehörde entsorgt werden: ☐ Ja ☐ Nein

Erklärung über den Verbleib des Fahrzeugs gemäß § 15 FZV:

- ☐ Das Fahrzeug ist kein Abfall.
- ☐ Das Fahrzeug verbleibt zum Zweck der Entsorgung im Ausland.
- ☐ Das Fahrzeug wurde verwertet, Verwertungsnachweis liegt bei (nur bei Fz.-Klasse M1, N1 oder L5e)

X

Datum / Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigten

Hinweise:

- Dieser Antrag gilt gem. § 3 KraftStDV gleichzeitig als Steuererklärung. Nähere Informationen zur Kfz-Steuer erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt.
- Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: poststelle@lra-ffb.bayern.de, Tel.: 08141-5190. Die Daten werden insbesondere erhoben zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten sind u.a. §§ 6, 16, 19, 30 ff FZV, § 34 StVG. Der Antrag kann ohne Ihre Angaben nicht bearbeitet werden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter „<http://www.lra-ffb.de/lra/verkehr/zulservice.shtml>“ oder bei Ihrem Sachbearbeiter. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie im Landratsamt, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: datenschutz@lra-ffb.bayern.de, Tel.: 08141-519 5757.

Interne Vermerke:

Kennzeichen entwertet:

Datum / Unterschrift Sachbearbeiter